



Barbara Büttner | Präsidentin SSM

Barbara Büttner ist Redaktorin bei der Abteilung Information von SR DRS und Präsidentin des SSM

Obwohl das neue RTVG geboren ist, sind viele Fragen völlig offen

Jetzt geht's los! Das neue Radio- und Fernsehgesetz ist endlich verabschiedet, und alle sind irgendwie zufrieden damit. Die SRGSSR wird zwar finanzielle Einbussen von 30–50 Millionen hinnehmen müssen, sie ist aber als Medienunternehmen des Service public in ihrem Leistungsauftrag wie auch als Unternehmen klar und eindeutig bestätigt worden. Für die privaten Radio- und Fernsehstationen sind die Marktmöglichkeiten massiv verbessert worden, vor allem erhalten sie neu 44 Millionen Franken aus dem Gebührentopf, 30 Millionen mehr als bisher.

Doch: Obwohl das neue RTVG nun geboren ist, sind viele Fragen noch völlig offen und müssen mit der Verordnung entschieden werden.

Wird, beispielsweise, der Multimediabereich (Internet) geregelt – und wie? Schlicht absurd und im internationalen Vergleich skurril wäre es etwa, der SRGSSR zu verbieten, Informationsleistungen auch über das Internet zu verbreiten und ihr Informationspotenzial zu beschränken.

Oder: wie wird der SRGSSR die Finanzierung ihres Auftrages garantiert, nachdem ihr das RTVG doch recht happige finanzielle Einbussen bescheren wird. Es ist sicher an der Zeit, über eine Gebührenerhöhung zumindest nachzudenken. Doch damit verbunden muss auch eine Präzisierung des Leistungsauftrages an die SRGSSR sein – und vor allem im Bereich Kultur und Unterhaltung wären Qualitätsstandards für einen öffentlichen Sender zu diskutieren. Aber eben: Qualität muss auch finanziert sein.

Oder das Auslandengagement der SRGSSR: Nachdem das Parlament beschlossen hat, swissinfo weiterhin mindestens zur Hälfte zu finanzieren, muss die SRGSSR auf ein breites Auslandprogramm verpflichtet werden. Der SRGSSR sollte damit klar geworden sein, dass sie den vorgesehenen Abbau bei swissinfo vergessen muss.

Wer wird bei den Privaten ans neue Gebührengeld herankommen? Das dreiste Lobbying der Verlagshäuser hat gezeigt, dass viele der früher einmal bescheidenen Radio- und Fernsehstationen heute zu potenten Verlagshäusern gehören. Damit müssen auch andere Massstäbe angesetzt werden: Punkto Ausbildung, Professionalität und Arbeitsstandards. Die Gebührengelder an die Privaten sind nur dann richtig eingesetzt, wenn in der regionalen Berichterstattung die Vielfalt von unabhängigen Stimmen steigt und vor allem, wenn auch ein publizistischer Mehrwert erbracht wird. Dieses Kriterium der redaktionellen Qualität muss der Bund bei der Vergabe der Gebührengelder berücksichtigen.

Ob wir das neue RTVG wirklich beklatschen können, zeigt sich erst dann, wenn all diese Fragen entschieden und das RTVG umgesetzt ist.